



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung
- Bauweise, Baugrenzen, Stellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB - §§ 22, 23 BauNVO)
 - Baugrenze
 - zwingend vorgegebene Hauptfirstrichtung
- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25a BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern als Maßnahme zum Ausgleich der Eingriffsfolgen (gemäß Textziffer 4.5)
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - öffentliche Verkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie

Hinweis
 Ergänzung der Katastergrundlage, Hinweis auf vollzogene Grundstücksteilung gemäß Auszug aus der Liegenschaftskarte vom 18.02.2014 des Vermessungs- und Katasteramtes Rheinland-Pfalz

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellung	Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wurde beschlossen	am 12.12.2013
	Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht	am 30.05.2014
Öffentliche Auslegung des Entwurfes	Dem Entwurf der Ergänzungssatzung und den örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und deren öffentliche Auslegung ortsüblich bekanntgemacht	am 30.05.2014
	Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit	vom 10.06.2014 bis 11.07.2014
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom 05.06.2014
	Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen lief	bis 11.07.2014
Abwägung & Satzung	Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden durch den Gemeinderat geprüft und ein Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen gefasst (Abwägung)	am 06.11.2014
	Die Ergänzungssatzung und die örtlichen Bauvorschriften wurden durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen	am 06.11.2014

Ausfertigung
 Der Inhalt dieser Ergänzungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften stimmt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates überein und ist unter Einhaltung der für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften zur Aufstellung von Innenbereichssatzungen und zur Aufstellung von Satzungen über örtliche Bauvorschriften zustande gekommen.
 Niederkirchen, _____

Ortsbürgermeister

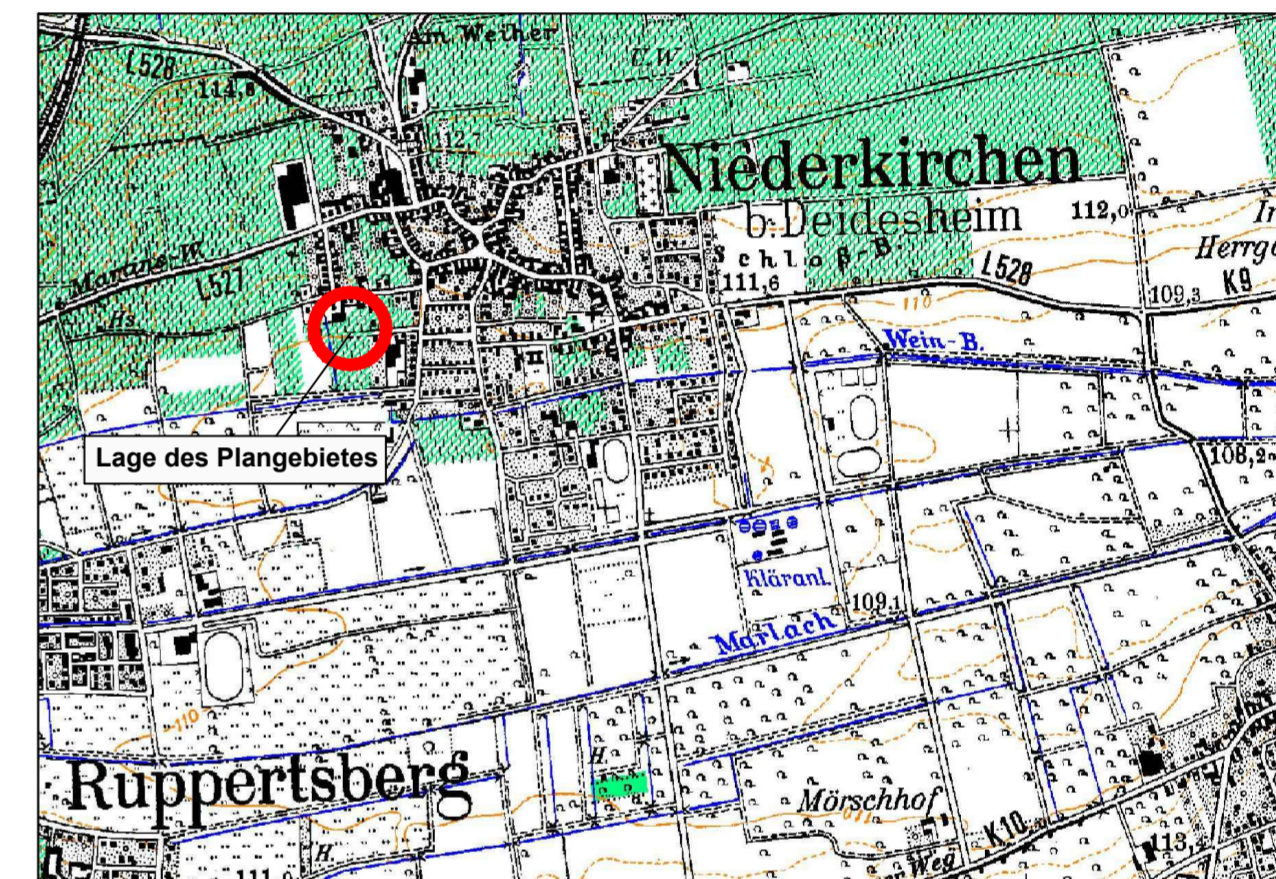
Inkrafttreten
 Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht am _____
 Damit ist die Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 88 LBauO in Kraft getreten.
 Niederkirchen, _____

Ortsbürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954).
 Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken - Baunutzungsverordnung (**BauNVO**) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - **PlanzV 90**) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).
 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (**LBauO**) i.d.F. der Bekanntmachung vom 24.11.1998, zuletzt geändert durch Art. 47 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47); §§ 64, 66 und 87.
 Gemeindeordnung (**GemO**) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S.153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.08.2014 (GVBl. S. 181); § 45.

LAGE IN DER GEMEINDE



KARTENAUSSCHNITT: TK 25.

Ortsgemeinde Niederkirchen

Ergänzungssatzung "Im kleinen Feld" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Stand: 22.10.2014

i.O. M 1:500